



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

024/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Abteilung 4.2

Bearbeitet von:  
Winkels, Peter

Tel. Nr.:  
82-2605

Datum:  
18.02.2011

1. **Betreff:** Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag "Freiburger Straße" - Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	28.02.2011	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein  Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) \_\_\_\_\_ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) \_\_\_\_\_ €

2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

024/11

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Abteilung 4.2

Bearbeitet von:  
Winkels, Peter

Tel. Nr.:  
82-2605

Datum:  
18.02.2011

---

Betreff: Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag "Freiburger Straße" -  
Offenburg

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Erschließungsvertrags und Städtebaulichen Vertrags zu.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

024/11

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Abteilung 4.2

Bearbeitet von:  
Winkels, Peter

Tel. Nr.:  
82-2605

Datum:  
18.02.2011

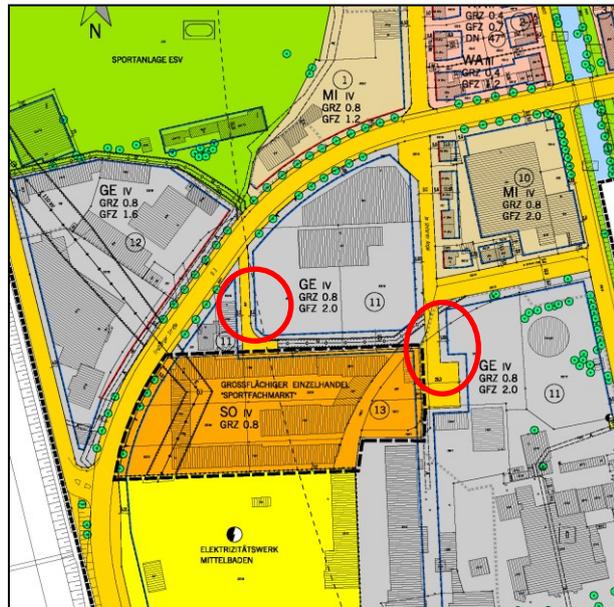
Betreff: Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag "Freiburger Straße" -  
Offenburg

## Sachverhalt/Begründung:

Ziel 5: Bedarfsgerechte, landschafts- und umweltverträgliche Bereitstellung von Wohnbauland und Gewerbeflächen

Ziel 6: Attraktive und wohnliche Gestaltung des öffentlichen Raums und der Gebäude in Offenburg und seinen Stadtteilen, insbesondere in den Entwicklungs- und Sanierungsgebieten, unter Einbeziehung der Bürgerschaft

Der Gemeinderat hat am 18.05.2009 die 5. Änderung des Bebauungsplans „Freiburger Straße“ beschlossen. Auf den von der Änderung betroffenen Grundstücken des ehemaligen „VIS Geländes“ wird die Fa. Sport Kuhn einen Neubau erstellen. Hiermit erreicht die Fa. Sport Kuhn eine Konzentration ihrer beiden Angebotssegmente im Sportartikelbereich und sie erweitert und sichert ihren Standort im Bereich der Freiburger Straße.



Ausschnitt Bebauungsplan

○ auszubauende Straßenabschnitte  
(Erschließungsanlagen)

Zur Herstellung der Erschließungsanlagen soll zwischen der Fa. Sport Kuhn und der Stadt Offenburg ein Erschließungsvertrag und ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen werden. Die Vertragsmodalitäten werden zwischen der Fa. Sport Kuhn und der Stadt Offenburg abgestimmt.

Die Fa. Sport Kuhn verpflichtet sich in dem abzuschließenden Erschließungsvertrag, die Erschließung in eigenem Namen und auf eigene Rechnung nach Maßgabe dieses Vertrages, der einschlägigen Rechtsvorschriften und der anerkannten Regeln der Baukunst durchzuführen, und zwar nach den bei der Stadt üblichen technischen, fachlichen, gestalterischen und sonstigen Qualitäts-Normen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

024/11

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Abteilung 4.2

Bearbeitet von:  
Winkels, Peter

Tel. Nr.:  
82-2605

Datum:  
18.02.2011

---

Betreff: Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag "Freiburger Straße" -  
Offenburg

---

Insbesondere werden in diesem Vertrag folgende Regelungen getroffen:

- Verpflichtung zur Bindung an den Bebauungsplan
- Art und Umfang der Erschließung
- Ausführung der Erschließung
- Überwachung und Abnahme der Erschließung durch die Stadt
- Gewährleistung bei auftretenden Mängeln nach der Abnahme

Damit ist ein zeitlich optimierter Verfahrensablauf gewährleistet.

Der Vertrag basiert auf den Regelungen der §§ 11 und 124 Baugesetzbuch (BauGB).  
Durch die vertraglichen Regelungen ist sichergestellt, dass der Stadt im Rahmen der  
Erschließungsmaßnahmen keinerlei Kosten zusätzliche entstehen werden.